



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Herrn Peter Prill  
Pollertweg 13  
26446 Friedeburg

Bearbeitet von Herrn Sander

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefonnummer

Hannover

LÖA/L10001/03-02\_04/2018-0180/008

+49 (511) 643-0

26.11.2018

E-Mail

poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

### **Antrag auf Informationszugang (als digitale Kopie vorab!)**

Sehr geehrter Herr Prill,

aufgrund Ihrer Anfrage LÖA/L10001/03-02\_04/2018-0180/001 erhalten Sie nach Maßgabe des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) nachfolgend die erbetenen Informationen:

- Ihre Frage(n) -

[...]. 1. den o.a. Sicherheitsbericht,

**Antwort:** Die STORAG Etzel Service GmbH hat einen Antrag nach § 11 Abs. 6 der 12. BImSchV gestellt und einen geänderten Sicherheitsbericht für die Öffentlichkeit vorgelegt (siehe Download).

2. das dazugehörige Gutachten des TÜV Rheinland zur Berechnung des Sicherheitsabstandes, inkl. der Rahmenbedingungen, die der Antragsteller dieses Gutachtens dem Gutachter in Auftrag gegeben hat (z. B. max.-Werte für Massenstrom, Ausströmdruck, Rohrdurchmesser etc.)

**Antwort:** Das Gutachten wurde im Rahmen der Prüfung des Sicherheitsberichts bei einem Vor-Ort-Termin in Etzel eingesehen - siehe Download.

3. Den Prüfbericht Ihrer Behörde mit dem Sie der STORAG die Vollständigkeit und Plausibilität des Sicherheitsberichtes bescheinigt haben.

**Antwort:** Für Mit Schreiben vom 06.09.2018 (siehe Download) wurde der STORAG Etzel Service GmbH mitgeteilt, dass der eingereichte Sicherheitsbericht die Anforderungen des § 9 der Störfall-Verordnung erfüllt.

4. Bitte beantworten Sie mir die Frage, warum die Genehmigung des überarbeiteten Sicherheitsberichtes nicht gem. § 18 Störfallverordnung in Bezug auf §23b BImSchG durchgeführt worden ist.

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon  
(05 11) 6 43 - 0  
Telefax  
(0511) 6 43 - 2304  
E-Mail  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467  
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

**Antwort:** Für § 13 der Störfall-Verordnung regelt die Mitteilungspflicht gegenüber dem Betreiber:

„Vor Inbetriebnahme eines Betriebsbereichs und nach einer Aktualisierung des Sicherheitsberichts auf Grund der in § 9 Absatz 5 vorgeschriebenen Überprüfungen hat die zuständige Behörde dem Betreiber die Ergebnisse ihrer Prüfung des Sicherheitsberichts [...] mitzuteilen [...], soweit der Sicherheitsbericht nicht Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist.“

Sicherheitsberichte sind nicht durch die zuständige Behörde zu genehmigen, können jedoch Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sein.

Die Prüfung des Sicherheitsberichts durch das LBEG erfolgte aufgrund der Aktualisierung durch den Betreiber und wie in der Verordnung vorgesehen, wurde dem Betreiber das Ergebnis mitgeteilt.

**Hinweis zu den beantragten Unterlagen:**

Personenbezogene Daten i.S.v. § 3 S. 2 NUIG i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG), die nicht vom Auskunftsanspruch umfasst sind, wurden in den jeweils betroffenen Unterlagen unkenntlich gemacht.

Sie beantragten zudem Informationen aus das o.g. TÜV-Gutachten. Folgende Daten betreffen Ihre Anfrage nicht, wären aber ohne Schwärzung in den übersandten Unterlagen ersichtlich:

TIS Auftrags – Nr. 644 – 10452515/10:

- Seite 1,
- Seite 2,
- Ziffer 3.1.1 (1) und (2),
- Ziffer 3.7.1 (3) und (4), (5), (6), (7), (8) und Abb.5,
- Ziffer 4. (9), (10).

TIS Auftrags – Nr. 644 – 10452515/20:

- Seite 1.

Alle aufgeführten Daten sind (auch) Geschäftsgeheimnisse, d.h. sie beziehen sich auf das Unternehmen und sollen nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sein (*siehe BVerwG, Beschluss vom 25. Juli 2013– 7 B 45/12–, juris*). Die Betroffene hat ein berechtigtes Interesse an der Nichtverbreitung dieser Angaben. Sie hat die Datenpreisgabe verweigert. Das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt den Schutz der Geschäftsgeheimnisse auch nicht.

Die erbetenen Informationen wollen Sie bitte mittels folgendem Link abrufen:

<https://teambeam>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sänder

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover eingelegt werden.